

Allgemeine Vereinbarung mit Schulen

Aus Kostengründen werden, ohne speziellen Wunsch, keine Einzelverträge ausgestellt.

Der Verein schnuppy.ch ist eine non-profit Organisation und ist verantwortlich für die Herstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der Schnupperlehrstellen Plattform schnuppy.ch.

Die Finanzierung der Plattform wurde durch eine Anschubfinanzierung durch Institutionen wie Berufsbildungsfond, Mercator und Beisheim Stiftung sichergestellt.

Für die Jugendliche und die Firmen ist die Benutzung der Plattform kostenlos.

Kosten & Nutzen für die Schulen

Die Schulen übernehmen die Kosten für die Jugendlichen, welche die Hauptnutznießer der Plattform sind.

Mit dem Ertrag des **einmaligen Einkaufens** wird die **Weiterentwicklung** der Plattform sichergestellt.

Mit dem **jährlich wiederkehrenden Schülerfranken** wird der **Unterhalt** der Datenbank bezahlt.

Für diesen Beitrag erhalten die Schulen

- einen Zugang zur Datenbank und erhalten mit den Dashboards für Lehrpersonen, Schulhaus Delegierte und Berufsberater / Coaches einen zusätzlichen Service.
- Der Verein schnuppy.ch motiviert in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Gewerbevereinen die Betriebe Schnupperangeboten auf der Plattform zu publizieren. Der schnuppy.ch Bereichsleiter Firmen überwacht und betreut die Betriebe und stellen sicher, dass die Angebote aktuell sind. Bei grossen Abweichungen (nicht beantworten, zu viele Absagen) werden Ursachen-Analysen durchgeführt. Ziel ist, eine hohe Zusage-Quote zu erreichen.
- Der Bereichsleiter Schulen von schnuppy.ch betreut die Schulen und primär den Schulhaus-Delegierte und ist für Fragen und Probleme der Ansprechpartner.
- helpdesk.schule-schueler@schnuppy.ch unterstützt die Schulen und SuS bei Problemen. Wir führen auch ein Helpdesk für die Eltern und unterstützen bei technischen Problemen.

Spezifische Vereinbarung schnuppy.ch / Schulen

Der Beitritt kann jederzeit im Jahr erfolgen.

Zahlungsfristen

- Normalerweise wird beim Beitritt die **Eintrittsgebühr** eingezogen. Wegen den «hohen» Gebühren ist der Genehmigungsprozess in einigen Schulen situativ zeitintensiv. Die Zahlungsfrist für die Eintrittsgebühr beträgt deshalb 3 Monate.
- Wenn aus **Budgetgründen** die Eintrittsgebühr ein Problem darstellt, kann man im ersten Jahr den kleinen Schülerfranken bezahlen und den einmaligen grossen Beitrag im neunten Jahr budgetieren und später begleichen.
- Wenn die Eintrittsgebühr im Budgetprozess erfasst ist (Zahlung erst im 2.ten Jahr), ist der Genehmigungsprozess vereinfacht. Da gilt ebenfalls eine Zahlungsfrist von 1 Monat.
- Die **jährlich wiederkehrenden Beiträge** sind klein und der Genehmigungsprozess sicher einfach. Da beträgt die Zahlungsfrist normal 1 Monat.

Vertragsdauer / Kündigung

- Die **Vertragsdauer** dauert immer ein Schuljahr (Aug./ Aug.) und **verlängert sich automatisch**. Im Mai wird die Rechnung für die jährlich wiederkehrende Beiträge mit einer 1-monatiger Zahlungsfrist verschickt.
- Man kann dann, **ohne vorgängige Kündigung, von der Vereinbarung zurücktreten**. Logischerweise wird einen frühzeitigen Hinweis geschätzt, weil damit keine unnötige Rechnung geschrieben werden muss.
- Am **Ende des Schuljahres** werden beim Rücktritt alle **Zugänge** der Lehrpersonen, Berufsberater, Schulhaus Delegierten von der Plattform **entfernt**.
- Die **Jugendlichen verbleiben** auf der Plattform, bis alle laufenden Bewerbungen und Schnupperlehrstellen abgeschlossen sind. Anfangs September erfolgt eine automatische Löschung der SuS aus dem System,

welche nicht mehr aktiv sind. Beim Übertritt in ein 10.tes Schuljahr, können die SuS ihre Profile auf die neue Schule übertragen. Alle früheren Daten bleiben erhalten.

In den AGB und Nutzungsbestimmungen ist festgehalten, dass bei technisch bedingten Unterbrüchen der Plattform keine Entschädigungen vergütet werden.

Die Vereinbarung mit den Schulen ist auch unter den AGB auf der Homepage publiziert.

Unkostenbeiträge

Für die Berechnung der Unkostenbeiträge werden die öffentlich publizierten BISTA Schülerzahlen verwendet. (OS-Klasse 1-3). Wir erlauben uns bei der Rechnungsstellung den Betrag auf die nächsten 100 Fr. aufzurunden.

Einmalige Eintrittsgebühr Fr. 5 pro Sekundar-SuS
Jährlich wiederkehrend Fr. 1 pro Sekundar-SuS.

Der Vertragspartner bei schnuppy.ch ist der Präsident des Vereins.
Rechnungsstellung und Zahlungsverkehr wird durch den Kassier des Vereins sichergestellt.

Regensberg, 21.11.2021 /
updatet 1.4.2023 (Zahlungsfristen / Übertrag SuS-Konto in das 10.te Schuljahr)

Marcel Lüthi

Präsident Verein schnuppy.ch
info@schnuppy.ch Mobile 079 264 9676
www.schnuppy.ch



schnuppy.ch
Mit wenigen Klicks zur
Schnupperlehrstelle.